

## Was passiert, wenn meine Miete zu hoch oder die Wohnung zu groß ist?

Ist die Miete angemessen (nicht zu hoch), berücksichtigt das Jobcenter die Wohnkosten in tatsächlicher Höhe. Wenn die Miete zu hoch ist, müssen Sie versuchen, eine günstigere Wohnung zu finden oder auf andere Weise die Kosten zu senken. Das Jobcenter berücksichtigt aber erst mal die höhere Miete für bis zu sechs Monate. Im Jobcenter erfahren Sie auch, wie hoch Ihre Miete sein darf.

## Ich ziehe um. Kann ich finanzielle Unterstützung für die Wohnungseinrichtung bekommen?

Eine Hilfe hierfür können Sie nur bekommen, wenn Sie das erste Mal in eine eigene Wohnung ziehen. Schreiben Sie genau auf, welche Möbel oder Haushaltsgeräte Sie dringend brauchen und warum. Das Jobcenter prüft dann, für was eine sogenannte „Einmalige Beihilfe“ gezahlt werden kann.

## Wo kann ich mich beraten lassen, wenn ich nach der Babypause wieder anfangen möchte zu arbeiten?

Sie können bis zum dritten Geburtstag Ihres jüngsten Kindes Babypause machen. Ob Sie den gesamten Zeitraum nutzen oder schon früher wieder anfangen zu arbeiten, ist Ihre Entscheidung! Wenn Sie schon vor dem dritten Geburtstag Ihres Kindes wieder arbeiten möchten, können Sie sich sehr gerne auch schon früher bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter beraten lassen. Dort bekommen Sie auch Informationen zu Ausbildungen, Weiterbildungen und Sprachkursen.



Moosstraße 5  
82319 Starnberg  
Tel: 08151/95964-0 (Mo bis Fr 8.00 – 18.00 Uhr)  
Jobcenter-LK-Starnberg@jobcenter-ge.de

## Wo bekomme ich noch Hilfe und Beratung?

Bei den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen können Sie sich zu allen gesetzlichen Regelungen und finanziellen Hilfen rund um die Schwangerschaft beraten lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie dort vor der Geburt einen Antrag stellen auf finanzielle Hilfen aus Mitteln der „Landesstiftung für Mutter und Kind“.

## Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Starnberg:

### Diakonisches Werk Fürstentfeldbruck e.V.

Römerstraße 33  
82205 Gilching  
Telefon 08105/77856  
[www.schwangerenberatung.diakoniefb.de](http://www.schwangerenberatung.diakoniefb.de)  
Außensprechtag in Dießen, Gröbenzell,  
Herrsching, Karlsfeld und Landsberg

### Landratsamt

#### Abteilung Gesundheitsamt

Dampfschiffstraße 2 a  
82319 Starnberg  
Telefon 08151/148-900, -920  
[www.schwanger-in-starnberg.de](http://www.schwanger-in-starnberg.de)

### Donum Vitae in Bayern e.V.

Außenstelle Starnberg  
Anmeldung unter: 08141/18067  
[www.fuerstentfeldbruck.donum-vitae-bayern.de](http://www.fuerstentfeldbruck.donum-vitae-bayern.de)

### pro familia e.V.

Außenstelle Starnberg  
Anmeldung unter: 08141/354899  
[www.profamilia.de/starnberg](http://www.profamilia.de/starnberg)



Moosstraße 5 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151/95964-11  
Telefax 08151/95964-13

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

## Was kann ich tun, wenn ich schwanger bin und mein Einkommen zu gering ist?

Sie können bei Ihrem Jobcenter Starnberg einen Antrag auf eine monatliche finanzielle Hilfe stellen. Hier wird überprüft, ob Sie „Arbeitslosengeld 2“ bekommen können.

„Arbeitslosengeld 2“ nennt man manchmal auch „Leistungen nach dem SGB II“ oder auch „Hartz 4“.

Es ist ganz unterschiedlich, wie viel monatliche Hilfe man bekommen kann. Es kommt darauf an, ob und wie viele Kinder Sie haben, wie hoch Ihre Miete und die Heizkosten sind und wie hoch Ihr monatliches Einkommen ist. Hierbei werden auch Einkünfte wie Kindergeld, Unterhalt, Rente o.Ä. berücksichtigt.

Falls Sie mit Ihrem Ehemann oder einem Partner zusammen leben, wird auch sein Einkommen berücksichtigt.

## In der Schwangerschaft braucht man meistens etwas mehr Geld, zum Beispiel für Ernährung, Medikamente und Kleidung.

### Kann man hierfür weitere Hilfe bekommen?

Wenn Sie „Arbeitslosengeld 2“ beim Jobcenter beziehen, können Sie wegen der Schwangerschaft monatlich etwas mehr Geld erhalten. Um dieses Geld zu bekommen, müssen Sie beim Jobcenter sagen, dass Sie schwanger sind und die Schwangerschaft nachweisen, z. B. durch eine ärztliche Bestätigung oder Vorzeigen Ihres Mutterpasses. Diese monatliche Hilfe für die zusätzlichen Kosten nennt man „Mehrbedarf bei Schwangerschaft“. Schwangerschaftsmehrbedarf kann man ab der 13. Schwangerschaftswoche erhalten.

Auch diese Hilfen können Sie manchmal (teilweise) bekommen, wenn Sie sonst kein monatliches Geld vom Jobcenter beziehen. Dazu müssen Sie aber auch einen Antrag beim Jobcenter stellen.

## Kann ich diese Hilfen auch bekommen, wenn ich in Ausbildung bin oder studiere?

Sie haben Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung durch den Betrieb. Zusätzlich haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Anspruch auf Arbeitslosengeld 2. Wie dabei weitere Förderleistungen, z.B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) angerechnet werden, sagt Ihnen Ihr Jobcenter.

Studentinnen und Auszubildende, die ein geringes Einkommen haben, können oft folgende Hilfen bekommen:

- Mehrbedarf bei Schwangerschaft
- Erstausrüstung für das Baby (einmalige Beihilfe für Babyausstattung und Schwangerschaftskleidung)
- Eine finanzielle Hilfe für Wohnungskosten.
- Nach der Geburt des Babys eventuell noch monatliche Leistungen für das Baby, seinen Anteil an den Wohnungskosten und einen „Mehrbedarf für Alleinerziehende“ (siehe auch nächste Frage).

## Kann ich eine finanzielle Hilfe bekommen, um die Dinge zu kaufen, die ich für mein Baby brauche?

Die Dinge, die Sie dringend brauchen, können Sie extra beantragen. Diese Hilfe nennt man „Erstausrüstung“ oder „Einmalige Beihilfe für Babyausstattung und Schwangerschaftskleidung“.

Oft brauchen Schwangere folgende Dinge:

- Schwangerschaftsbekleidung
- Kinderwagen
- Kinderbett + Matratze, Kopfkissen + Bettwäsche
- Erstlingsausstattung, z. B. Bekleidung, Babyflaschen und Hygieneartikel
- Wickelkommode

Schreiben Sie auf, was Sie brauchen und geben Sie diesen Antrag bei Ihrem Jobcenter ab. Das Jobcenter prüft dann Ihren Antrag.

Auch diese Hilfen können Sie manchmal (teilweise) bekommen, wenn Sie sonst kein monatliches Geld vom Jobcenter beziehen. Dazu müssen Sie aber auch einen Antrag beim Jobcenter stellen.

## Ich werde mein Kind alleine erziehen; gibt es hierfür eine besondere Hilfe?

Wenn Sie alleinerziehend sind, bekommen Sie ab der Geburt monatlich etwas mehr Geld zusätzlich zu Ihrem Arbeitslosengeld 2. Das ist der „Mehrbedarf für Alleinerziehende“.

Wie viel das genau ist, hängt von der Anzahl und dem Alter der Kinder ab.

## Ich bin schwanger und wohne bei meinen Eltern. Kann ich trotzdem Hilfe bekommen?

Ja, schwangere Frauen, die noch im Haushalt der Eltern wohnen können, wie alle anderen, Anträge für die Hilfen stellen. Das Einkommen und Vermögen der Eltern wird hier nicht berücksichtigt! Die gleiche Regelung gilt auch für Mütter und Väter, die mit ihrem Kind unter 6 Jahren im gleichen Haushalt mit den Eltern leben.

## Was ist, wenn ich bisher bei meinen Eltern wohne, unter 25 Jahre alt bin und ausziehen möchte, weil ich schwanger bin?

Unter-25-Jährige dürfen normalerweise nicht einfach ohne Erlaubnis des Jobcenters ausziehen. Eine Schwangerschaft kann aber die Voraussetzung für die Anmietung einer eigenen Wohnung sein. Informieren Sie sich bitte vorab bei Ihrem Jobcenter.

## Meine Wohnung ist zu klein für mich und mein Baby. Was muss ich bei der Wohnungssuche beachten?

Im monatlichen Arbeitslosengeld 2 ist auch Geld für die Miete und die Heizkosten enthalten. Das Jobcenter darf keine zu hohen Mieten bezahlen, deshalb gibt es bestimmte Grenzen, wie hoch die „Kosten der Unterkunft“ sein dürfen. Bevor Sie eine neue Wohnung suchen, fragen Sie im Jobcenter, wie viel Ihre Miete kosten und wie groß die Wohnung sein darf. Unterschreiben Sie erst dann den Mietvertrag, wenn das Jobcenter seine Zustimmung gegeben hat.

